

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

Geschäftsbereich
Abrechnung

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-3397
Telefax 0711 7875-483724
abrechnungsberatung@kvbawue.de

29. März 2023

Unser Zeichen: GB AB SG 3.3

An alle Hausärzte und Kinderärzte

EBM: GOP 03008/04008 rückwirkend ab 1.1.2023 auch bei HZV-Patienten

Sehr geehrte Frau Kollegin,
Sehr geehrter Herr Kollege,

der Bewertungsausschuss hat am 29.3.2023 entschieden, dass der Zuschlag GOP 03008 bei Hausärzten bzw. 04008 bei Kinderärzten für den **Hausarztvermittlungsfall bei HZV-Patienten** auch ohne die Grundleistung (Versichertenpauschale nach der GOP 03000 bzw. 04000) abgerechnet werden kann. Voraussetzung hierfür ist, dass die Leistung nach der GOP 03008 bzw. 04008 **nicht Gegenstand des Selektivvertrags, also nicht im Versorgungsziffernkranz** der Vertragspartner enthalten ist, und der Fall mit der GOP 88196 gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung nachgewiesen wird. Derzeit hat die **AOK, BKK Bosch und die BKK VAG diese in ihren jeweiligen Ziffernkranzen beinhaltet**, sodass nur andere Kostenträger zur Abrechnung berechtigen.

Somit kann in bestimmten Fällen, auch ohne Ansatz einer Versichertenpauschale, über die Anlage eines Abrechnungsfalls und der Pseudo-GOP 88192 (bzw. Pseudo GOP 88194, wenn eine genehmigte Nichtärztliche Praxisassistentin vorliegt) die GOP 03008 bzw. GOP 04008 über die KV abgerechnet werden.

In den betroffenen Fällen, wenn sowohl Arzt und Patient im HZV-Vertrag eingeschrieben sind, **fügt die KV die Pseudo-GOP 88196 zu, sofern der Patient seinen Wohnort in Baden-Württemberg hat.**

Sollte der Patient seinen **Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg** haben, dann muss die **Pseudo-GOP 88196 von der Praxis zugefügt** werden.

Beachten Sie also bitte, dass Sie bereits in der Abrechnung 1/2023 diese aktualisierten EBM-Regelungen berücksichtigen.

Weitere wichtige Änderung zum 1.4.2023:

Die **Corona-Sonderregelung** hinsichtlich telefonischer Krankschreibung bei leichten Atemwegserkrankungen **endet zum 31.3.2023**. Daher **entfällt** ab 1. April 2023 die **GOP 88122** (90 Cent) für die Versandkosten. Dies gilt auch für das Muster 21 „Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes“.

Ärztinnen und Ärzte können ab 1. April 2023 eine Arbeitsunfähigkeit (AU) nach telefonischer Anamnese weiterhin feststellen und bescheinigen. Voraussetzung dafür ist, dass Patientinnen und Patienten einer öffentlich-rechtlichen Pflicht zur Absonderung unterliegen oder eine öffentlich-rechtliche Empfehlung zur Absonderung besteht.

Ihre

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg